

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

215. Sitzung

Berlin, Freitag, den 27. März 2009

Tagesordnungspunkt 33:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Ersten Gesetzes zur Änderung des Artikel-10-Gesetzes
(Drucksachen 16/509, 16/12448)

23419 A

Petra Pau (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit einem Dank an meine Vorredner. Ich muss jetzt nicht mehr Art. 10 Abs. 1 und 2 vorlesen, weil alle, die an dieser Debatte teilnehmen, schon wissen, worum es geht. Ich will aber ergänzen: Die Kontrolle über die tatsächlichen Eingriffe in das Post- und Fernmeldegeheimnis obliegt den Organen der Volksvertretung. Auch das regelt Art. 10 des Grundgesetzes. Mit dem G-10-Gesetz werden Geheim- und Nachrichtendienste befugt, das beschriebene Grundrecht gezielt außer Kraft zu setzen. Darin liegt die Brisanz dieses Artikels und aller Regelungen, die wir hierzu beraten und beschließen.

Es wurde auch schon gesagt, dass das geltende G-10-Gesetz aus dem Jahre 2001 stammt. Ich habe damals mit Nein gestimmt – übrigens im Unterschied zu den Grünen. Bereits seinerzeit hatten Datenschützer und Bürgerrechtler moniert, dass der Eingriff in das Fernmeldegeheimnis von einer absoluten Ausnahme immer mehr zu einem üblichen Regelfall wird.

In diese Negativrichtung zielen nun auch die Änderungen, die heute beschlossen werden sollen. Die Befugnisse des BND werden ausgeweitet, ebenso die Fälle, bei denen das Fernmeldegeheimnis außer Kraft gesetzt werden darf. Es ist also naheliegend und sicherlich auch nachvollziehbar, dass die Fraktion Die Linke dazu erneut Nein sagen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Hinzu kommt – wir haben es beim letzten Tagesordnungspunkt debattiert –: Alle Fraktionen beschwerten sich aktuell darüber, dass sich der Bundesnachrichtendienst nicht in die Karten schauen lässt. Aber wenn wir keine hinreichende parlamentarische Kontrolle über das Tun und Lassen des BND haben, dann ist es recht unlogisch, ihn jetzt voraussetzend mit weiteren Befugnissen und Sonderregeln auszustatten. Wir sollten vielleicht erst einmal die Kontrolle hinreichend regeln und dann weiter darüber reden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiterer Kritikpunkt der Fraktion Die Linke hat schon eine Rolle gespielt: Der vorliegende Gesetzentwurf ist rund drei Jahre alt. Kurz vor Beratungsschluss wurde noch eine Vielzahl von Änderungen vorgenommen, allerdings nicht nur ohne die Opposition über dieses Vorhaben rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, sondern auch ohne den Bundesbeauftragten für den Datenschutz in Kenntnis zu setzen, dass man so etwas einbringen will, geschweige denn seinen Rat einzuholen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Ich muss sagen: Ein Schelm, Kollege Benneter, wer dabei an Zufall denkt!

(Beifall bei der LINKEN)

Trotzdem hat Peter Schaar vorgestern dem Bundestag eine erste Stellungnahme zu diesen Änderungsanträgen zugeschickt. Der Kern seines Kurzgutachtens ist: Er hält den nun verändert vorliegenden Entwurf für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Nun weiß man, dass es manch einen im Hause gibt, den das nicht stört, der es mit dem Grundgesetz nicht so genau nimmt. Die Linke nimmt es sehr genau.

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

Ich finde, Sie sollten nicht ständig nach Karlsruhe schießen, in der Hoffnung, dass Sie dort die nötige Politikberatung bekommen, um ein richtiges Gesetz zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade weil es um verbriefte Bürgerrechte geht, wird sich die Linke auf die Seite der Verfassung stellen und sie schützen. Wir werden folglich keinem Gesetzentwurf zustimmen, der über die Bestimmungen des Art. 10 des Grundgesetzes, die eingangs zitiert wurden, hinwegzieht

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Das machen wir auch nicht!)

und dessen Einhaltung im Übrigen aktuell durch den Bundestag überhaupt nicht zu kontrollieren ist.

(Beifall bei der LINKEN)